

**Antrag der Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Lohfeld
(Unterbezirk Minden-Lübbecke) am 01.02.2008**

Die Mitgliederversammlung des OV Lohfeld fordert die Schiedskommission des Unterbezirks Bochum auf, ein Parteiordnungsverfahren gegen das Mitglied Wolfgang Clement einzuleiten. Mit diesem Parteiordnungsverfahren soll auf die Erteilung einer Rüge erkannt werden.

Begründung:

Wolfgang Clement hat wiederholt im Zusammenhang mit der Wahl zum hessischen Landtag parteischädliche Äußerungen getätigt und veröffentlicht. Diese Äußerungen hatten zum Ziel, die Wahlchancen der Spitzenkandidatin im Besonderen und der SPD in Hessen Allgemeinen zu mindern.

Wolfgang Clement hat in der Welt am Sonntag zur geplanten Energiepolitik von Frau Ypsilanti dahingehend geäußert, dass Frau Ypsilanti weder Atomkraftwerke noch Kohlekraftwerke wolle. Clement: „Das geht nur um den Preis der industriellen Substanz Hessens.“ und "Deshalb wäge und wähle genau, wer Verantwortung für das Land zu vergeben hat, wem er sie anvertrauen kann und wem nicht."

In einem Interview mit der ARD-Sendung „hart aber fair“ verstärkt Clement seine SPD-schädlichen Äußerungen mit der Feststellung, dass er sie (Ypsilanti) als Hesse „nicht wählen würde“!

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der SPD-Statuten kann gegen ein Mitglied, das gegen die Grundsätze der Partei verstößt, ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden.

§ 35 Abs. 1 Satz 2 dieser Statuten definiert den Verstoß gegen die Grundsätze der SPD. Danach verstößt gegen die Grundsätze der SPD, wer das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht lässt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Die Äußerungen Clements haben der Partei und der Kandidatin im Wahlkampf geschadet; damit hat sich Clement außerhalb der innerparteilichen Solidarität gestellt.

Bei den Aussagen der Genossin Ypsilanti geht es um eine generelle Änderung der Energiepolitik, wie sie auf Parteitagungen der SPD gefordert wurde. Im Übrigen geht es um die Standortwahl von Kraftwerken. Die Aussagen von Wolfgang Clement beruhen entweder auf Unkenntnis, oder er lügt.

Seine Aussagen zur Energiepolitik sind inhaltlich unrichtig. Im innerdeutschen Stromverbundnetz besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Produktions- und Verbrauchs Ort. Dieser Zusammenhang sollte dem ehemaligen Ministerpräsidenten, Wirtschaftsminister und jetzigem RWE-Lobbyisten bekannt sein. Sollte dies anders sein, dürfte seine Kompetenz angezweifelt werden.

Wenn unterstellt werden kann, dass Wolfgang Clement die Wirkungszusammenhänge eines Stromverbundnetzes kennt, so hat er vorsätzlich Fehlinformationen verbreitet. Dadurch sollten Wahlchancen der hessischen SPD und ihrer Spitzenkandidatin gemindert werden. Clement hat offensichtlich interessengeleitet (wirtschaftliche Vorteile für sich und den durch ihn vertretenen Konzern) die Wahlchancen der Hessen-SPD und deren Spitzenkandidatin hintertrieben. Dies bezeichnen wir als ehrlos.

Beschluss: Einstimmig ohne Enthaltung